

**3144/AB**  
Bundesministerium vom 19.10.2020 zu 3206/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2020-0.558.690

Wien, 19.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3206/J des Abg. Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Altersdiskriminierung der Bankinstitute bei Kreditkartenverlängerung** wie folgt:

**Fragen 1 bis 6:**

- *Welche Konsequenzen ziehen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister im Zusammenhang mit der offensichtlichen Altersdiskriminierung gegenüber österreichischen Pensionisten im Falle von Kreditkartenverlängerungen seitens der Bank- oder Kreditinstitute?*
- *Werden Sie die über 100 vorliegenden Fälle bei der Antidiskriminierungsstelle Steiermark insbesondere auch dazu als Grundlage nehmen, um die Altersdiskriminierung gegenüber österreichischen Pensionisten rechtlich zu prüfen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, werden Sie nach einer rechtlichen Prüfung auch entsprechende gesetzliche Schritte setzen, um gezielt gegen Altersdiskriminierung im Bank- und Versicherungswesen vorzugehen?*

- *Wird Ihr Ministerium, um gegen weitere Altersdiskriminierung im Bank- und Versicherungswesen vorzugehen, in Zusammenarbeit mit dem Verein für Konsumenteninformation (VKI) eine Studie beauftragen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Bei den österreichischen Konsumentenschutzeinrichtungen gehen tatsächlich immer wieder Beschwerden von älteren Konsument\*innen ein, die sich beim Zugang zu Kreditkarten, Überziehungskrediten und Konsumkrediten diskriminiert fühlen. Solche Beschwerden sind aus meiner Sicht dann gerechtfertigt, wenn das Alter als Ausschlussgrund herangezogen wird. Anders sind hingegen Fälle zu sehen, in denen das Alter bei der Risikobewertung als ein Faktor von mehreren herangezogen wird, weil es aufgrund belastbarer statistischer Daten neben anderen Faktoren tatsächlich für die Höhe des Ausfallsrisikos relevant ist.

Dass niemand alleine aufgrund seines Alters diskriminiert werden soll, ergibt sich bereits aus Artikel 25 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in dem sich die Mitgliedstaaten zum Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen Leben bekennen. Allerdings erwachsen dem Einzelnen aus dieser Bestimmung keine subjektiven Rechte, weshalb es derzeit in Fällen, in denen es zu einer Altersdiskriminierung kommt, keine rechtliche Handhabe gibt. Dieser unbefriedigende Zustand könnte durch eine Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes beendet werden, durch die der Diskriminierungsschutz für das Merkmal Alter auch auf den Zugang zu Gütern und Dienstleistungen ausgeweitet wird. Derzeit besteht der Schutz nur bei Arbeitsverhältnissen.

Eine solche Gesetzesinitiative ist aber im Jahr 2015 am Widerstand der Wirtschaft gescheitert (siehe APA 0345 5 II, 19. Mai 2015) und sie hätte leider auch derzeit keine Aussicht auf Erfolg. Ohne Änderung der Gesetzeslage hat der Verein für Konsumenteninformation keine Möglichkeit, in Fällen von Altersdiskriminierung rechtliche Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Konsument\*innen zu ergreifen.

#### Fragen 7 und 8:

- *Wie viele Beschwerden gibt es im Zusammenhang mit Altersdiskriminierung im Bank- und Versicherungswesen, insbesondere bei Kreditkartenausstellungen oder -verlängerungen, bei den Antidiskriminierungsstellen in Österreich (bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern und Anzahl der Beschwerden)?*

- *Wie viele Beschwerden gibt es im Zusammenhang mit Altersdiskriminierung im Bank- und Versicherungswesen, insbesondere bei Kreditkartenausstellungen oder -verlängerungen, bei den österreichischen Konsumentenschutzeinrichtungen?*

Dem BMSGPK liegen dazu keine Daten vor, weil Beschwerden wegen Altersdiskriminierung bei den österreichischen Konsumentenschutzeinrichtungen statistisch nicht gesondert erfasst werden.

**Frage 9:**

- *Werden Sie mit dem österreichischen Bankensektor Gespräche aufnehmen, welche zum Ziel haben, dass a) der Altersdiskriminierung entgegengewirkt wird und b) entsprechende Lösungen angeboten werden, mit denen man älteren Menschen gerechter wird?*

Meines Erachtens kann das Problem nur durch eine Änderung des Gesetzes gelöst werden, die jedoch von der Wirtschaft derzeit abgelehnt wird. Ältere Menschen müssen notfalls ein auch durchsetzbares Recht darauf haben, vollständig am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Allfällige in Gesprächen erwirkte unverbindliche Zusagen der Bankenseite wären keinesfalls ausreichend. Älteren Menschen statt einem ihnen zustehenden Grundrecht Kulanz in Aussicht zu stellen, wäre der Sache nicht angemessen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



